

10 Jahre Haus der Kantone

Die Zukunft des HdK und des Föderalismus

Föderalismus-Brunch für Medienschaffende vom 10. September 2018

Sprechnotiz Regierungsrat Benedikt Würth, Präsident KdK

Sehr geehrte Damen und Herren

Weltweit haben Fragen der *Good Governance* eine sehr hohe Aktualität. Trotz oder vielleicht auch wegen der Globalisierung und Digitalisierung. Nach Wikipedia versteht man unter *Good Governance*:

«**Gute Regierungsführung** (engl.: *good governance*) bezeichnet ein gutes Steuerungs- und Regelungssystem einer politisch-gesellschaftlichen Einheit wie etwa eines Staates oder einer Gemeinde. Es beinhaltet gutes Regierungs- und auch Verwaltungshandeln einschliesslich einer guten Haushalts- bzw. Budget-Mittel-Bewirtschaftung. Der Begriff schlechte Regierungsführung (engl. *bad governance*) hingegen bezeichnet das Versagen des Steuerungs- und Regelungssystems einer politisch-gesellschaftlichen Einheit wie Staat oder Gemeinde. Im Gegensatz zur guten Regierungsführung herrschen bei der schlechten Regierungsführung kaum oder gar keine Transparenz, Partizipation oder Rechtsstaatlichkeit; die Korruption nimmt überhand. Die Bürger des Landes sind der Willkür der Machthaber unterworfen und haben wenig oder keine Möglichkeiten, an der Politik mitzuwirken.»

Bei allen Problemen, die in der Schweiz einer Lösung harren, kann mit Bestimmtheit gesagt werden: Die Schweiz kann von sich behaupten, dass wir insgesamt eine *Good Governance* haben, insbesondere dank Föderalismus und direkter Demokratie. Man sagt auch zu Recht: Die Stärke der Schweiz liegt in ihren Institutionen.

Darum ist für uns wichtig: Weder ist Föderalismus eine Ideologie noch bilden die Kantone über ihre Konferenzen Lobbyorganisationen. Der Föderalismus gehört neben der direkten Demokratie, dem Rechtsstaatsprinzip und der Sozialstaatlichkeit zu den vier konstitutionellen Grundpfeilern unserer Verfassung und somit unseres Bundesstaates. Die neue und über die NFA nachgeführte Bundesverfassung hat dies mit der ausdrücklichen Erwähnung der Prinzipien wie Subsidiarität und fiskalischer Äquivalenz unterstrichen. Und schliesslich gehört zur Souveränität der Kantone auch die freie Entscheidung, zusammen mit anderen Kantonen Interessen zu bündeln. Daraus entstehen nicht Lobbyorganisationen, die im Haus der Kantone vereint sind. Dadurch können wir unsere verfassungsmässige Rolle als institutioneller Partner des Bundes in der Aussen- und Innenpolitik effizienter und wirksamer wahrnehmen. Das ist durchaus auch im Interesse der Pflege einer *Good Governance* im Bundesstaat Schweiz.

Unbestritten ist das Haus der Kantone ein Meilenstein auf dem – oft steinigen – Weg, den schweizerischen Föderalismus zu erhalten und weiterzuentwickeln. Das Haus der Kantone hat zehn Jahre nach seiner Eröffnung nicht an Aktualität eingebüsst. Und es wird für den Föderalismus weiterhin bedeutsam sein, wenn nicht sogar noch wichtiger werden. Das hat vor allem zwei Gründe:

Erstens besteht nach wie vor ein beträchtlicher Zentralisierungsdruck. Dieser droht, das föderalistische System auf Dauer auszuhöhlen. Zweitens nehmen die Abhängigkeiten zwischen verschiedenen Politikfeldern und zwi-

schen den Staatsebenen weiter zu. Auf diese beiden Entwicklungen ist das Haus der Kantone die richtige Antwort.

Zentralisierungsdruck

Eine gute Aufgabenteilung ist zentrales Element der eingangs erwähnten *Good Governance*. Dabei ist es nicht so, dass wir reflexartig einfach von der Gleichung ausgehen: mehr kantonale Kompetenzen = besserer Föderalismus. Für uns sind die verfassungsmässigen Leitlinien – insbesondere die Subsidiarität und das Prinzip der fiskalischen Äquivalenz – zentral. Von dieser Warte aus betrachtet stellen wir fest, dass der Zentralisierungsdruck übermässig zunimmt, oder dass der Bund seine Zuständigkeiten überdehnt. Dafür verantwortlich sind zwar auch Megatrends wie die Internationalisierung der Politik und somit der Rechtsetzung. Teile des Problems sind jedoch hausgemacht.

Das zeigt der fast schon reflexartige Ruf nach einheitlichen Lösungen und Harmonisierungen. Regional unterschiedliche Regulierungen werden im politischen und medialen Diskurs dagegen oft negativ wahrgenommen und als "Kantönlicheist" verschrien. Dabei geht vergessen, dass es die "Vielfalt in der Einheit" ist, die die Stärke der Schweiz ausmacht. Diese Vielfalt ist nicht gegeben, wenn das Prinzip der Subsidiarität untergraben wird und die Kantone mehr und mehr in die Rolle von reinen Vollzugsorganen von Bundesrecht gedrängt werden.

Das Ziel der Kantone gegenüber diesen Entwicklungen ist klar: Wir wollen den Föderalismus als staatspolitisches Prinzip der Schweiz erhalten und weiterentwickeln. Das nicht als Selbstzweck, sondern weil es ein Erfolgsmodell ist und letztlich alternativlos bleibt in einem Land, das regional so unterschiedlich geprägt ist wie die Schweiz.

Föderalismus als Dauerbaustelle

Der Föderalismus bleibt somit in Bewegung. Als äusserer Megatrend spielt wie erwähnt die Internationalisierung von Politik und Rechtsetzung eine wichtige Rolle. Damit nicht über diesen Weg die innerstaatliche Kompetenzordnung faktisch ausgehöhlt wird, wurden geeignete Mitwirkungsinstrumente geschaffen. Diese müssen gegebenenfalls weiterentwickelt werden. Als innerer Megatrend spielen insbesondere die hohe gesellschaftliche Mobilität und der demografische Wandel eine Rolle. Aber auch die Digitalisierung wird Prozesse und somit auch Strukturen verändern. Über allem wird die gesellschaftliche Verankerung der föderalen Prinzipien zentral bleiben, gerade in der Schweiz mit ihrer direkten Demokratie.

Zusammenarbeit im HdK

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, ist die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und Konferenzen von grosser Bedeutung. Das Haus der Kantone bietet dafür eine optimale Plattform mit kurzen Wegen und einem grossen Pool an Fachwissen. Zusammengearbeitet haben die Kantone schon immer. Mit dem Haus der Kantone ist es allerdings gelungen, diese Zusammenarbeit effizienter und wirksamer auszugestalten. Lösungen, die wir hier im Haus erarbeiten, werden drüben im Bundeshaus beachtet.

Auf politischer Ebene treffen sich die Präsidentinnen und Präsidenten der Konferenzen regelmässig im Rahmen von Präsidienklausuren im Haus der Kantone. Heute zum Beispiel werde ich mit meinen Kolleginnen und Kollegen aus den Direktorenkonferenzen darüber diskutieren, wie wir die Zusammenarbeit auf politischer Ebene zukünftig intensivieren könnten, indem wir ein systematisches Föderalismus-Monitoring aufbauen, das frühzeitig Entwicklungen erkennen lässt, die den Föderalismus gefährden.

Angesichts der grossen Herausforderungen für den Föderalismus geht es für die Kantone nicht nur darum, auf Entwicklungen zu *reagieren*. Wir müssen in der Lage sein, Entwicklungen zu *antizipieren* und *proaktiv* zu handeln. Wir müssen auch eigene, konstruktive Lösungsvorschläge einbringen. Hier müssen wir noch besser werden und das Potenzial des HdK nutzen.

Ausblick

Abschliessend möchte ich mit einem kurzen Ausblick. In nächster Zeit stehen zwei Herausforderungen an, die aus meiner Sicht als KdK-Präsident zentral sind für den Föderalismus in der Schweiz:

1. Es muss uns gelingen, den Nationalen Finanzausgleich so zu optimieren, dass er zwischen Bund und Kantonen sowie unter den Kantonen für einen fairen Ausgleich sorgt. Die Kantone haben hier zig Varianten geprüft und schliesslich ein Lösungspaket geschnürt, das sehr breit getragen wird. Nun gilt es dafür zu sorgen, den Bundesrat und das Parlament für diesen Kompromiss zu gewinnen und zu verhindern, dass einzelne Stücke herausgebrochen werden. Ansonsten droht der Konsens und die damit verbundene Solidarität zwischen ressourcenstarken und ressourcenschwachen Kantonen zu zerfallen, was für die Schweiz als Ganzes eine schwierige Entwicklung wäre.
2. Eng verflochten mit dem Finanzausgleich ist auch die Frage der Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen Bund und Kantonen. Wie die Kantone festgestellt haben, hat sich die Lastendynamik zwischen Bund und Kantonen in den letzten Jahren nicht gleichmässig entwickelt. So sind die Kantone mit neuen Lasten konfrontiert, vor allem im Sozial- und Gesundheitsbereich – der GDK-Präsident hat Ihnen das eben erläutert. Die Kantone wollen deshalb diese "Aufgabenteilung mit dem Bund ganz grundsätzlich angehen. Dies bedingt eine enge Zusammenarbeit zwischen den Politikbereichen – das Haus der Kantone bietet hierfür den idealen Rahmen.

10.09.2018